

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.501.175

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)11688/J-NR/2022

Wien, 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.07.2022 unter der Nr. **11688/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 8:**

- Ist ihr Verfügungsbereich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?
  - a. Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?
  - b. Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in ihrem Verfügungsbereich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?

- Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?
  - a. Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?
  - b. Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?
- Haben Sie für ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?
- Haben Sie für ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?
  - a. Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?
  - b. Falls nein, warum nicht?
- Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?
- Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?
- Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft agiert im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des nationalen IKT-Konsolidierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 35/2012 idgF. Dieses dient unter anderem einer Vereinheitlichung bestehender und neu zu schaffender IKT-Lösungen und IT-Verfahren des Bundes. Des Weiteren sind einheitliche Systeme und gemeinsame Lösungen auf Basis vorgegebener IKT-Standards zu verwenden, um insbesondere die Rahmenbedingungen für einen bundesweit einheitlichen und effizienten Betrieb sicherzustellen und ein hohes Maß an Datensicherheit und -qualität zu gewährleisten.

Allgemein wird im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft darauf geachtet, Abhängigkeiten von einzelnen Unternehmen zu reduzieren und, wenn es sinnvolle Alternativen gibt, verschiedene Anbieter zu wählen.

Eine Analyse, ob und in welchem Umfang eine Abhängigkeit von einzelnen Softwareunternehmen besteht, wurde bislang nicht vorgenommen, da die

Softwareausstattung am Arbeitsplatz hauptsächlich durch die Architektur des Bundesclients vorgegeben ist und zum Zweck der ordnungsgemäßen Umsetzung des nationalen IKT-Konsolidierungsgesetzes im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verwendet wird.

Sonstige Softwareprodukte, die zusätzlich zum Bundesclient benötigt werden, werden nach Möglichkeit grundsätzlich als Open-Source-Software bevorzugt bzw. gezielt gesucht. Der Einsatz von Open-Source-Software im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erfolgt jedoch nur, wenn diese qualitativ zumindest gleichwertig und deren Implementierung kostenmäßig signifikant günstiger ist als bei vergleichbarer kommerzieller Software.

Die eingesetzte Hardware wird im Rahmen der Hauptzuschläge der Bundesbeschaffung GmbH angeschafft. Der Hardwareanbieter ist dabei grundsätzlich austauschbar, eine Abhängigkeit ist dabei lediglich durch die zugrundeliegenden Lieferketten gegeben.

Die Angelegenheiten der Digitalisierung bzw. der allgemeinen Digitalisierungsstrategie liegen im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

**Zur Frage 5:**

- Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?

Im Hardwarebereich wird im Rahmen der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH nach Möglichkeit ein Abruf mit einer Multivendorstrategie vorgenommen, um die Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen zu reduzieren.

**Zur Frage 9:**

- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft besteht eine ressortinterne Datensicherheitsvorschrift, die technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne der Art. 24 und 32 DSGVO regelt. Eine Speicherung

von personenbezogenen oder vertraulichen Daten in einer Cloudlösung ist grundsätzlich zu unterlassen. Eine Verwendung von Clouddiensten ist nur ausnahmsweise und nach vorheriger rechtlicher, technischer und organisatorischer Prüfung durch das Ressort im Einzelfall möglich.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

